



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
182/2012**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
31.08.2012

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	19.09.2012	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	27.09.2012	Entscheidung

Treppenanlage Lilienbecke / Hengtering

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Treppenanlage, die die Straßenzüge Lilienbecke und Hengtering verbindet, ersatzlos zu entfernen, das Gelände entlang dem Hengtering entsprechend zu schließen sowie Gespräche mit den Grundstückseigentümer Lilienbecke 26 u. 26 a zu führen, mit dem Ziel die Fläche zu veräußern.

Sachverhalt:

Den Straßenzug „Lilienbecke“ verbindet am südlichen Ende in Höhe Hs.-Nr. 26 / 26 a eine Treppenanlage aus Beton einschließlich Stahlgeländer mit dem Hengtering. Die Treppe verbindet über einen ca. 40 m langen und 1,50 m breiten Fußweg entlang des Grundstücks Lilienbecke 26 / 26 a den Hengtering mit einem Wendehammer. Die Treppenanlage selbst befindet sich auf einem ca. 10 m² großen städtischen Grundstück, welches optisch oberhalb des Gartens von Hs.-Nr. 26 a liegt.

Die Treppenanlage ist stark beschädigt, zeigt Betonabplatzungen sowie an vielen Stellen offen liegende Bewehrungsstäbe. In der Gesamtbeurteilung ist die Treppenanlage als abgängig zu bezeichnen.

Die Kosten für den Abbruch der vorhandenen Treppenanlage und einen Neubau in gleicher Ausführung (Beton und wartungsarme Aluminiumgeländer statt Stahlgeländer), würden ca. 30.000 EUR betragen, dazu kämen die Kosten für Statik und Prüfstatik.

Alternativ wurde der Abbruch der vorhandenen Treppenanlage und ein Neubau in verzinkter Stahlausführung kalkuliert. Hierfür würden ca. 15.000 EUR, zzgl. der statischen Berechnungen benötigt.

Die vorhandene Treppenanlage wurde aus Sicherheitsgründen Mitte April 2012 gesperrt. In den zurückliegenden 5 Monaten der Vollsperrung hat sich kein Bürger bzw. Anlieger in einem der städtischen Fachteams oder dem Bürgerbüro gemeldet und sich zum Sachstand der

Treppensanierung erkundigt. Somit stellt sich die Frage, ob man an dieser Stelle eine Treppenanlage benötigt. Die Erreichbarkeit der Innenstadt ist über die Lilienbecke bzw. den Rulandweg sichergestellt.

Die Treppenanlage ist nur für Fußgänger passierbar, Fahrräder, Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen können aufgrund der baulichen Gegebenheit die Treppenanlage nicht benutzen.

Im Bebauungsplan Nr. 9 ist der Bereich der Treppe als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Ein Wegerecht für die Anlieger ist nicht vorhanden.

Die Verwaltung schlägt vor, die vorhandene Treppenanlage für ca. 3.000 EUR ersatzlos zu entfernen und den Fußweg sowie die Aufstellfläche der vorhandenen Treppe (ca. 70 m²) dem Anlieger Hs.-Nr. 26 / 26 a zum Kauf anzubieten. Alternativ wäre es auch möglich, den Fußweg – wassergebundene Ausführung – der Natur zu überlassen. In dem Zeitraum der Sperrung ist der Grünbewuchs auf beiden Seiten so weit vorangetrieben, dass ein Durchlaufen heute bereits sehr erschwert wird. Die vorhandene Straßenleuchte könnte ebenfalls zurückgebaut werden.

Anlagen:

Fotografien

Lageplan Fußweg Lilienbecke/Hengtering